

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-534
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 02/15)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 18.08.2014 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2015 Jugendsozialarbeiterin Kinder- und Jugendhaus

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag vom 18.08.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

I. Kosten

- 1. Materialkosten (bitte untergliedern)
 - Euro
 - Euro
 - Euro
 - Euro
- gesamt Euro
- 2. Fahrtkosten
..... Teilnehmer x Euro Euro
- 3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung* Euro
- 4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften) Euro
- 5. Eintrittsgelder Euro
- 6. Lohn/Gehalt
12. Monate x Euro Euro
- 7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt
12. Monate x Euro Euro
- 8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)
 - berufsgenossenschaft 480,81 Euro
 - Euro
 - Euro
- gesamt Euro
- 9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. 33.311,75 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

- 100 %
- anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
..... (Anzahl) andere (welche?):
= Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:
Der Verein verfügt nicht über genügend
Eigenmittel um in Voranschlag zu gehen

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

des Kreises: beantragt am: 18.08.14 bewilligt am:
..... 10.655,88 Euro

des Landes: beantragt am: 18.08.14 bewilligt am:
..... 16.655,87 Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	33.311,75	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	6.000,00	Euro
sonstige Einnahmen	Euro
= verbleibender Eigenanteil	6.000,00	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	3.000,00	Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 3.000,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 33.311,75 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

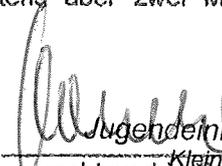
Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, d.

18.08.14

Ort, Datum


Verein für
Jugendeinrichtungen NWM e. V.
Kleine Allenstraße 22a
rechtsverbindliche Unterschrift Stempel
23936 Grevesmühlen

Tätigkeitsbericht
Elke Reichenberg - JSA Kinder- und Jugendhaus Grevesmühlen
Januar- August 2014

Seit 2010 befindet sich das SFZ durch eine Kooperationsvereinbarung nun in den Räumen des Jugendzentrum Grevesmühlen. Die gemeinsame Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Jugendzentrums hat sich für uns als Jugendsozialarbeiter als auch für die Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtung besuchen, sehr positiv entwickelt. Schwerpunkte unserer Arbeit sind Angebote zur attraktiven Freizeitgestaltung, gemeinsame Feriengestaltung, Unterstützung bei der Berufsfindung und Berufsvorbereitung, Beratung und Unterstützung in Krisensituationen sowie Präventionsarbeit.

Viele Vormittage wurden von Gruppen und Schulklassen zum Basteln oder Kochen und Backen sowie für Projekttag der Schulen und Klassenausflüge genutzt.

An den Nachmittagen findet in der Einrichtung offene Kinder- und Jugendarbeit statt.

Die Kinder und Jugendlichen nutzen die Einrichtung als Treffpunkt, an dem sie zusammen spielen und sich austauschen können.

Bei Gesprächsbedarf finden sie in uns stets einen Ansprechpartner, um sie bei Problemen zu unterstützen und zu stärken. Wir versuchen Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten bzw. geeignete externe Hilfsangebote zu vermitteln.

Während der offenen Jugendarbeit wurde die Einrichtung verstärkt von Kindern aus sozial schwachen Familien besucht.

Wir bieten verschiedene Arbeitsgemeinschaften, wie z.B. Kochen und Backen, Computer oder Kreatives Gestalten an, die wir mit verschiedenen ehrenamtlichen Helfern durchführen.

Bei der Gestaltung und Durchführung der Ferienpassaktionen richten wir uns verstärkt nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Höhepunkt für alle Beteiligten war in diesem Jahr wieder das Internationale Workcamp, bei dem Jugendliche aus verschiedenen Ländern die Planung und Durchführung der Ferienangebote für eine Woche übernehmen.

Neben der JSA im Kinder- und Jugendhaus besuche ich die Fritz-Reuter-Schule und die Ploggeneseschule Grevesmühlen jeweils einmal pro Woche vormittags.

Dort wende ich mich gezielt verhaltensauffälligen Kindern zu um, diese zu unterstützen und zu stärken. Ich versuche diese Kinder in ihrer Freizeit ins Kinder- und Jugendhaus zu holen, um durch eine intensivere Zusammenarbeit mit ihnen eine positivere Entwicklung erreichen zu können.

Außerdem war ich auch in diesen Jahren wieder mit der Hüpfburg, der Bastelstraße und dem Kinderschminken bei vielen Außenveranstaltungen und Festen dabei.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt habe ich in diesem Jahr an 10 Weiterbildungen teilgenommen.

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	02/15
2.	Eingangsdatum:	28.08.2014
3.	Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten 2015 Jugendsozialarbeiterin Kinder- und Jugendhaus
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 a
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	33.311,75
8.	Drittmittel in Euro:	Land: 16.655,87 Kreis: 10.655,88
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	3.000,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	3.000,00 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.